
Hygienekonzept

Version 1.5

für den Trainings- und Spielbetrieb

Allg. Kontaktinformationen:

SV Raigering e.V., Am Pandurenpark 2, 92224 Amberg

Ansprechpartner Hygienekonzept:

Jürgen Zweck, 1. Vorsitzender

E-Mail: vorstand@sv-raigering.de

Telefon: (0175) 7 31 77 05



Amberg, 15.04.2022

.....

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Sechzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, den aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes und des Bayerischen Fußballverbandes.

Es gilt für den gesamten Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. **Dieses Hygienekonzept gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum.** Darauf ist ausdrücklich zu achten, hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Vorstand: Jürgen Zweck, Christina Püschl, Wolfgang Franz, Markus Gilch, Laura Mois

1. VORBEMERKUNGEN

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge, sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Alle Mitglieder werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Sportgeräte, Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Für Sportgeräte sollten die Hinweise der jeweiligen Sportartikelhersteller beachtet werden.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
- Indoor-Sportstätten werden regelmäßig gelüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.
- **Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
- Vor Betreten der Sportanlage wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betretens der Sportanlage und die Teilnahme am Training/am Spielbetrieb untersagt**.

3. ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN IM WETTKAMPFBETRIEB

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

4. ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN FÜR ZUSCHAUER

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Menschenansammlungen, z.B. im Kassenbereich oder auf Parkplätzen sollten weitgehend vermieden werden.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

5. ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN FÜR DEN GYMNASTIKRAUM

- Die SportlerInnen haben für die Desinfektion ihrer Hände vor und nach dem Training selbst Sorge zu tragen. Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung.
- Die Durchführung von Begrüßungen mit Körperkontakt ist möglichst zu unterlassen.
- Das Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt worden sind, wird empfohlen.
- Nieshygiene beachten. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Alle SportlerInnen werden angehalten, den Mindestabstand von 1,5 Metern stets einzuhalten.

- Umkleidekabine und Toilettenanlagen sind geöffnet. Diese werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert; hierfür existiert ein gesondertes Reinigungskonzept.
- Der ÜbungsleiterInnen desinfizieren vor der Stunde die Griffe von Türen und Fenster, die Sitzbank vor dem Gymnastikraum, die Musikanlage und Sportgeräte. Entsprechendes Flächendesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Auf eine ausreichende Lüftung des Raums während der Stunde ist (bei entsprechender Witterung) zu achten. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Bildung von Gruppen beim Sport, die möglichst in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, und nach Möglichkeit von einem festen ÜL betreut werden. Die Gruppen werden namentlich in Listen erfasst (ÜbungsleiterIn, SportlerInnen, Uhrzeit)
- Auf Grund der Größe des Gymnastikraums sind die Teilnehmerzahlen wie folgt zu gestalten: Die mögliche Personenzahl ist - unter Einhaltung der Abstandsregeln - vor Ort abzustimmen. Faustregel sind hier 10 TeilnehmerInnen + ÜbungsleiterIn. Im Einzelfall kann diese Menge nach Genehmigung durch Spartenleitung und Hygienebeauftragtem erhöht werden.

6. GASTRONOMIE

- Es erfolgt eine Trennung zwischen Sport- und Gastronomiebereich. Für den Gastronomiebereich gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und das Hygienekonzept der PandurenEvent UG (haftungsbeschränkt).

Nachbemerkung

Dieses Hygienekonzept beinhaltet die Grundlagen für den Trainings- und Spielbetrieb beim SV Raigering e.V.. **Bei Bedarf können für einzelne Bereiche und/oder Mannschaften zusätzliche Handlungsanweisungen erlassen werden.** Hygienekonzept und Handlungsanweisungen sind für alle, am Sportbetrieb Beteiligten, verbindlich.